

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Lichtblau,

wie mit Ihrer Mitarbeiterin vereinbart, möchte ich Ihnen in kurzen Schritten den obigen Vorgang schildern:

20.05.15, 10.10 Uhr Anruf von einem Dr. Beggas unter der Telefonnr. 069136701.

Diese Nummer gehört der Justizbehörde Frankfurt/Main.

Dr. Beggas: Mir liegt Ihre Akte auf dem Tisch zur Bearbeitung, AKZ.: 12862011.

Aus einem Gewinnspiel der Euro Win GmbH sind seit 2011 Kosten in Höhe von 4802,00 Euro entstanden.

Ich müßte mich entscheiden, ob ich die Angelegenheit außergerichtlich klären möchte, bei geringen Einkommen könnte er versuchen, die Summe zu minimieren. Andererseits käme es zu einem Gerichtsverfahren.

Ich: Ich möchte diese Sache bitte schriftlich zugesandt bekommen.

Dr. Beggas: Das wäre nicht möglich, die Zeit drängt, der Zahlungstermin wäre schon überschritten. Ich habe auch jetzt einen dringenden Termin. Weitere Einzelheiten können Sie mit Herrn Anton Gündüz, Tel. 0713111208566 absprechen. (Diese Nr. war nicht vergeben.)

Ich: Ich werde die Sache erst mit meinem Anwalt abklären.

Dr. Beggas: Das kann gerne ich für Sie erledigen, wenn Sie mir die Tel.-Nr. sagen.

Ich: Die Nummer habe ich jetzt nicht zur Hand. Es ist der Herr Lichtblau in Greifswald.

10.59 Uhr: Mein Telefon klingelt, auf dem Display erscheint Lichtblau mit Ihrer Telefonnummer, so wie ich das auch gespeichert habe.

Ich spreche mit einer Frau Berger aus Ihrem Büro: Die Angelegenheit ist seriös. Ich kann mich darauf einlassen. Ich habe einen Gewinn von 48.000 Euro erzielt. Ich sollte die Nr. 083822799334, Herrn Gündüz anrufen.

11.09 Uhr: Mein Anruf bei Gündüz:

Die von Dr. Beggas angegebene Nr. 07131... ist nicht vergeben.

Gündüz: Ja, die Nr. ist aus technischen Gründen zur Zeit nicht erreichbar.

Aber Sie haben einen Gewinn von 48.000 Euro erzielt. Da das Geld aus der Schweiz kommt, sind Gebühren und Überführungskosten von 4802,00 Euro angefallen.

Ich: Dann können die 4802,00 Euro doch von der Gewinnsumme abgezogen werden.

Gündüz: Das geht leider jetzt nicht mehr, weil das Geld bei derZentralbank (ich weiß nicht mehr weiche) hinterlegt ist und erst ausbezahlt wird, wenn die Gebühren beglichen sind.

Ich: Es tut mir leid, ich habe eine solche Summe nicht zur Verfügung. Mein Konto steht auf Null.

Gündüz: Vielleicht haben Sie Verwandte oder Freunde, die Ihnen den Betrag vorstrecken könnten.

Ich könnte auch versuchen, daß Sie die Gebühren in zwei Teilbeträgen überweisen:

z.B. 60% = 2880,00 Euro, dann erhalte ich 24.000 Euro auf mein Konto und müßte innerhalb von 72 Stunden den Restbetrag überweisen, danach erhalte ich den Restgewinn.

Oder: 40% = 1920,00 Euro, dann bekäme ich erstmal 12.000 Euro auf mein Konto.

Ich: ich könnte vielleicht 1920,00 Euro zahlen, aber nicht vor dem 01. Juni.

Gündüz: Ich muß erst nachfragen, ob dieser Aufschub möglich ist.

Ca. 1/4 Stunde später: Ich hätte Zeit bis zum 01.06. Dann muß der Betrag auf ein Konto bei der Sparda Bank, an Herrn Rudolf Dirkes überwiesen werden. Die IBAN erhalte ich, wenn ich Bescheid gebe, daß ich das Geld habe.

Mein Lebensgefährte gab mir dann den Rat, bei Ihnen nochmals zurückzurufen. Ein Glück. Am

Apparat war Ihre Mitarbeiterin Frau Korschefski (oder so ähnlich).

Auf meine Frage nach Frau Berger stellte sich heraus, daß es diese bei Ihnen gar nicht gibt.

Auch einen entsprechenden Anruf hat es nicht gegeben. Und ich hatte mich durch den Rückruf aus

Ihrem Büro recht sicher gefühlt, daß die Sache in Ordnung ist.
Normalerweise reagiere ich sonst sowieso nicht auf solche Lockanrufe.

Mein Vorschlag ist nun, daß ich am 01.06. die Nr. 83822....., Gündüz, anrufe, um die IBAN zu erhalten
und Ihnen dann weiterzugeben. Wäre das recht?
Sie erreichen mich fast jederzeit unter meiner Tel.-Nr. 0172 1621008.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Buchwald